

Studienmanifest

# EINSTUFIGER MASTER IN BILDUNGSWISSENSCHAFTEN FÜR DEN PRIMARBEREICH

Akademisches Jahr 2018/19

## Kurzinfo zum Studiengang

Fakultät	Bildungswissenschaften (Campus Brixen)
Masterklasse	LM-85 bis
Regelstudienzeit	5 Jahre
Kreditpunkte	300 (basierend auf dem European Credit Transfer System)
Unterrichtssprachen	Deutsch, Italienisch, Ladinisch, Englisch (siehe „Unterrichtssprachen“)
Zugangstitel	Abschluss einer Oberschule bzw. Sekundarstufe II
Sprachliche Voraussetzungen	Siehe „Erforderliche Sprachkompetenzen“
Studienplätze	Abteilung in deut. Sprache: 300 Abteilung in ital. Sprache: 80 Abteilung in lad. Sprache: 20
Auswahlverfahren	Auswahlverfahren (schriftlich und mündlich) 1. Session: 9. Mai 2018 2. Session: 25. Juli 2018
Bewerbungsschluss	1. Session: 27. April 2018 12 Uhr 2. Session: 18. Juli 2018 12 Uhr
Immatrikulationsfrist	1. Session: 31. Juli 2018 12 Uhr 2. Session: 10. August 2018 12 Uhr
Studiengebühren	1345,50 Euro pro Jahr
Beginn der Sprachkurse	10. September 2018
Vorlesungsbeginn	1. Oktober 2018

Änderungen vorbehalten

# DER STUDIENGANG

## Master in Bildungswissenschaften für den Primarbereich Masterklasse: LM-85 bis

Dieser fünfjährige einstufige Master bildet Grundschullehrer/innen und Kindergärtner/innen aus. Am Ende des Masters erlangen die Studierenden die Lehrbefähigung für den Kindergarten und die Grundschule sowie die Lehrbefähigung für den Englischunterricht an der Grundschule. Er ist in drei Abteilungen gegliedert, für die die Studierenden bei der Bewerbung optieren können: eine deutsche Abteilung, eine italienische und eine ladinische. Der Lehrplan zeichnet sich durch die enge Verschränkung von Theorie und Praxis aus, die durch die Verbindung zwischen Vorlesungen, Laboratorien, Praktika und EDUSpaces (Lernwerkstatt, Multi lab, CES lab, Forschungs- und Dokumentationszentrum zur Südtiroler Bildungsgeschichte) gewährleistet wird. Der modellhafte Umgang mit pädagogischen Situationen in den EDUSpaces sowie der erhebliche Anteil an direkten Praktika in Kindergarten und Grundschule ermöglichen es den Studierenden, ihre Fähigkeiten in den Laboratorien und dann im Kontext der Bildungseinrichtungen selbst zu erproben; so lernen sie die fachlichen und didaktischen Inhalte zu planen, praktisch umzusetzen, zu dokumentieren (Portfolio der Studierenden, sowie Portfolio der Grundschullehrpersonen bzw. der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner) und zu bewerten.

### Studieninhalte

- Allgemeine Pädagogik und Didaktik; Historische und Vergleichende Pädagogik
- Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie
- Interkulturelle und Inklusiv Pädagogik und Didaktik
- Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten in Bildungskontexten
- Linguistik und Didaktik der L1, Vergleichende Sprachwissenschaft, Erwerb und Didaktik der L2
- Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst sowie der Bewegung
- Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften
- Didaktik der Geschichte und der Geographie
- Medienpädagogik
- Erstlese- und Erstschreibunterricht
- Literatur und Kinderliteratur
- Englisch
- Ethik, Geschichte der Religionen, Soziale und Politische Bildung
- Bewertung und Entwicklung des Bildungssystems
- Praktika

### Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte, wissenschaftliche und berufsrelevante Kenntnisse und Kompetenzen in den Fachbereichen, die grundlegend für die pädagogische Arbeit im Kindergarten und für den Unterricht in der Grundschule sind. Sie sind instande, diese Kenntnisse und Kompetenzen kind- und schulstufengerecht anzuwenden. Im Hinblick darauf haben sie von Anbeginn der Ausbildung angelernt, erworbenes Wissen im Zusammenhang mit den praxisbezogenen Lernsituationen zu sehen und Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten sowie Lernprozesse zu gestalten. Im Zusammenhang mit den angeführten Zielen haben sie Praktika ab dem 1. Studienjahr absolviert. Zudem haben die Absolventinnen und Absolventen pädagogisch-didaktische Fähigkeiten entwickelt, die den Bildungserfolg der Kinder durch Maßnahmen der Individualisierung zu erreichen helfen und die die Integration von Kindern und Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen erleichtern. Sie können an der Gestaltung und Entwicklung von Schule und Kindergarten mitwirken und mit den Kolleginnen und Kollegen im Team zusammenarbeiten. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung wurde der Nachweis der von der universitären Regelung festgelegten Sprachkompetenzen erbracht.

### Unterrichtssprachen

#### *Deutsche Abteilung*

Unterrichtssprache ist Deutsch. Ausgenommen sind Lehrveranstaltungen (Module) im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten, die im Laufe des Fünf-Jahres-Zyklus in italienischer Sprache absolviert werden müssen.

#### *Italienische Abteilung*

Unterrichtssprache ist Italienisch. Ausgenommen sind Lehrveranstaltungen (Module) im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten, die im Laufe des Fünf-Jahres-Zyklus in deutscher Sprache absolviert werden müssen.

#### *Ladinische Abteilung*

Die Studierenden der ladinischen Abteilung besuchen Lehrveranstaltungen in ladinischer, deutscher und italienischer Sprache (die letzteren beiden in annähernd gleichem Umfang).

In allen drei Abteilungen müssen Bildungstätigkeiten im Umfang von wenigstens 15 Kreditpunkten in englischer Sprache absolviert werden. (Weitere Hinweise zu den Lehrveranstaltungen in L2 bzw. L3 sind in der aktuellen Studiengangsregelung, Artikel 5, enthalten).

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

## Höchstzulassungszahl

Im Akademischen Jahr 2018/2019 beträgt die Anzahl der Studienplätze für Ersteinschreibungen insgesamt 400, im Detail:

	Deutsche Abteilung EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Italienische Abteilung EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Ladinische Abteilung EU-Bürger (und Gleichgestellte)
1. Bewerbungssession	200	55	15
2. Bewerbungssession	100	25	5
<b>Insgesamt</b>	<b>300</b>	<b>80</b>	<b>20</b>

## STUDIENPLAN

### DEUTSCHE ABTEILUNG und ITALIENISCHE ABTEILUNG

Lehrveranstaltungen/Aktivitäten	KP		
<b>1. Jahr</b>			
MODUL 1: Allgemeine Pädagogik und Didaktik 1 – Grundlagen	M-PED/01 Allgemeine Pädagogik: methodisch-theoretische Grundlagen <b>(VL)</b>	3	11
	M-PED/01 Allgemeine Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.)</b>	2	
	M-PED/03 Allgemeine Didaktik: methodisch-theoretische Grundlagen <b>(VL)</b>	4	
	M-PED/03 Allgemeine Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 2: Dt. Abt.: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten in Bildungskontexten  MODUL 2: Ital. Abt.: Metodologia e metodi di ricerca in ambito pedagogico	M-PED/04 Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten in Bildungskontexten <b>(VL)</b>	5	7
	Dt. Abt.: L-LIN/14 Einführung in das wissenschaftliche Schreiben <b>(Lab.)</b> Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Avviamento alla scrittura scientifica <b>(lab.)</b>	2	
MODUL 3: Inclusive Pedagogy	M-PED/01 Interkulturelle Pädagogik <b>(VL)</b>	3	11
	M-PED/01 Interkulturelle Pädagogik <b>(Lab.)</b>	2	
	M-PED/03 Pädagogik und Didaktik der Inklusion in der frühkindlichen Bildung <b>(VL)</b>	4	
	M-PED/03 Pädagogik und Didaktik der Inklusion mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 4: Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie 1-Grundlagen	M-PSI/04 Entwicklungspsychologie der frühen Kindheit <b>(VL)</b>	2	8
	M-PSI/04 Beobachtung und Analyse des kindlichen Verhaltens <b>(Lab.)</b>	2	
	M-PSI/04 Pädagogische Psychologie und Lernpsychologie der frühen Kindheit im Hinblick auf die Inklusion <b>(VL)</b>	2	
	M-PSI/04 Pädagogische Psychologie und Lernpsychologie der frühen Kindheit im Hinblick auf die Inklusion <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 5: Historische und vergleichende Pädagogik	M-PED/02 Geschichte der Pädagogik und ihrer Institutionen <b>(VL)</b>	3	8
	M-PED/02 Geschichte der Pädagogik im Bereich Kindheit und Jugend <b>(Lab.)</b>	2	
	M-PED/02 Vergleichende Pädagogik <b>(VL)</b>	3	
MODUL 6: Dt. Abt.: Linguistik und Didaktik der L1	Dt. Abt.: L-LIN/14 Linguistik des Deutschen <b>(VL)</b> Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Linguistica italiana <b>(lez.)</b>	3	10
	Dt. Abt.: L-LIN/14 Linguistik des Deutschen <b>(Lab.)</b> Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Linguistica italiana <b>(lab.)</b>	2	
MODUL 6: Ital. Abt.: Linguistica e Didattica della L1	Dt. Abt.: L-LIN/14 Spracherwerb und Didaktik der L1 <b>(VL)</b>	3	

	Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Acquisizione e Didattica della L1 <b>(Iez.)</b>		
	Dt. Abt.: L-LIN/14 Spracherwerb und Didaktik der L1 <b>(Lab.)</b>	2	
	Ital. Abt.: F-FIL-LET/12 Acquisizione e Didattica della L1 <b>(lab.)</b>		
MODUL 7: Praktikum 1			<b>5</b>
<b>Insgesamt</b>			<b>60</b>
<b>2. Jahr</b>			
MODUL 8: Allgemeine Pädagogik und Didaktik 2 – inhaltliche Vertiefung	M-PED/01 Allgemeine Pädagogik: Kontexte und Relationen <b>(VL)</b>	3	10
	M-PED/01 Allgemeine Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.)</b>	2	
	M-PED/03 Allgemeine Didaktik: Planung und Evaluation <b>(VL)</b>	3	
	M-PED/03 Allgemeine Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 9: Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie 2 – inhaltliche Vertiefung	M-PSI/04 Entwicklungspsychologie für Kindheit und Jugend im Hinblick auf die Inklusion <b>(VL)</b>	3	9
	M-PSI/04 Beobachtung und Reflexion des kindlichen Verhaltens im Hinblick auf die Inklusion <b>(Lab.)</b>	2	
	M-PSI/04 Pädagogische Psychologie und Lernpsychologie für Kindheit und Jugend <b>(VL)</b>	2	
	M-PSI/04 Pädagogische Psychologie und Lernpsychologie für Kindheit und Jugend <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 10: Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst 1 – Grundlagen	L-ART/07 Musikpädagogik und -didaktik: methodisch-theoretische Grundlagen <b>(VL)</b>	3	10
	L-ART/07 Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.)</b>	2	
	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik: methodisch-theoretische Grundlagen <b>(VL)</b>	3	
	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 11: Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften 1 - Grundlagen	MAT/04 Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik <b>(VL)</b>	4	11
	MAT/04 Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.)</b>	2	
	BIO/01 und CHIM/03 Grundlagen der Biologie und der Chemie und ihrer Didaktik <b>(VL)</b>	3	
	BIO/01 und CHIM/03 Grundlagen der Biologie und der Chemie und ihrer Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 12: Didaktik der Geschichte und Geographie 1 – Grundlagen	M-STO/04 Didaktik der Geschichte: methodisch-theoretische Grundlagen <b>(VL)</b>	4	10
	M-STO/04 Didaktik der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.)</b>	2	
	M-GGR/01 Didaktik der Geographie: methodisch-theoretische Grundlagen <b>(VL)</b>	2	
	M-GGR/01 Didaktik der Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 13: Pädagogik und Didaktik der Bewegung 1 - Grundlagen	M-EDF/01 Pädagogik und Didaktik der Bewegung: methodisch-theoretische Grundlagen <b>(VL)</b>	3	5
	M-EDF/01 Pädagogik und Didaktik der Bewegung mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 14: Praktikum 2			<b>5</b>
<b>Insgesamt</b>			<b>60</b>

<b>3. Jahr</b>			
MODUL 15: Didaktik der Geschichte und Geographie 2 – Inhaltliche Vertiefung	M-STO/04 Didaktik der Geschichte: inhaltliche Vertiefung <b>(VL)</b>	3	10
	M-STO/04 Didaktik der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.)</b>	2	
	M-GGR/01 Didaktik der Geographie: inhaltliche Vertiefung <b>(VL)</b>	3	
	M-GGR/01 Didaktik der Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 16: Didaktik der Naturwissenschaften	FIS/08 Grundlagen der Physik und ihrer Didaktik <b>(VL)</b>	3	11
	FIS/08 Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.)</b>	2	
	BIO/01 und CHIM/03 Didaktik der Biologie und der Chemie: inhaltliche Vertiefung <b>(VL)</b>	4	
	BIO/01 und CHIM/03 Didaktik der Biologie und der Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 17: Pädagogik und Didaktik der Kunst und Bewegung	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik: Technik und technisches Gestalten <b>(VL)</b>	2	9
	ICAR/17 Didaktik der Technik und des technischen Gestaltens <b>(Lab.)</b>	2	
	M-EDF/01 Pädagogik und Didaktik der Bewegung: inhaltliche Vertiefung <b>(VL)</b>	3	
	M-EDF/01 Didaktik der Bewegung mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 18: Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst 2 – Inhaltliche Vertiefung	L-ART/07 Musikpädagogik und -didaktik: inhaltliche Vertiefung <b>(VL)</b>	3	10
	L-ART/07 Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.)</b>	2	
	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik: inhaltliche Vertiefung <b>(VL)</b>	3	
	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 19: Dt. Abt.: Vergleichende Sprachwissenschaft, Erwerb und Didaktik der L2	Dt. Abt.: L-LIN/14 Einführung in DaZ/DaF <b>(VL)</b> Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Acquisizione e didattica dell'italiano L2 <b>(lez.)</b>	3	10
MODUL 19: Ital. Abt.: Linguistica comparata, acquisizione e didattica della L2	Dt. Abt.: L-LIN/14 Didaktik Deutsch DaF+DaZ und sprachliche Bildung in den Lernfeldern <b>(Lab.)</b> Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Didattica dell'italiano L2 e educazione linguistica nei campi di esperienza <b>(lab.)</b>	2	
	Dt. Abt.: L-LIN/14 Vergleichende Grammatik des Deutschen und Italienischen <b>(VL)</b> Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Grammatica comparata dell'italiano e del tedesco <b>(lez.)</b>	3	
	Dt. Abt.: L-FIL-LET/09 Ladinische Sprache und Kultur, Integrierte Sprachendidaktik <b>(Lab.)</b> Ital. Abt.: L-FIL-LET/09 Lingua e cultura ladina, Didattica integrate delle lingue <b>(lab.)</b>	2	
MODUL 20: Praktikum 3			10
<b>Insgesamt</b>			<b>60</b>

<b>4. Jahr</b>			
MODUL 21: Medienpädagogik; Bildungssystem: Bewertung und Entwicklung	M-PED/03 Medienpädagogik und -didaktik <b>(VL)</b>	3	10
	M-PED/03 Medienpädagogik und -didaktik <b>(Lab.)</b>	2	
	M-PED/04 Evaluation und Weiterentwicklung von Kindergarten und Grundschule <b>(VL)</b>	3	
	M-PED/04 Vorbereitung auf die Abschlussarbeit <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 22: Dt. Abt.: Erstlese- und Erstschreibunterricht  MODUL 22: Ital. Abt.: Didattica dell'avviamento alla lettura e alla scrittura	Dt. Abt.: L-LIN/14 Didaktik des Erstlesens und Erstschreibens <b>(VL)</b> Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Didattica dell'avviamento alla lettura e alla scrittura <b>(lez.)</b>	2	8
	Dt. Abt.: L-LIN/14 Prosodie, Phonologie und Phonologische Bewusstheit <b>(Lab.)</b> Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Fonetica, fonologia, e consapevolezza fonologica <b>(lab.)</b>	2	
	Dt. Abt.: L-LIN/14 Einsicht in die Sprache und Rechtschreibung <b>(VL)</b> Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Riflessione sulla lingua e conoscenze ortografiche <b>(lez.)</b>	2	
	Dt. Abt.: L-LIN/14 (Mehrsprachige) Alphabetisierung <b>(Lab.)</b> Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Alfabetizzazione (multilingue) <b>(lab.)</b>	2	
MODUL 23: Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften 2 – Inhaltliche Vertiefung	MAT/04 Didaktik der Mathematik: inhaltliche Vertiefungen <b>(VL)</b>	4	10
	MAT/04 Didaktik der Mathematik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.)</b>	2	
	FIS/08 Didaktik der Physik: inhaltliche Vertiefungen <b>(VL)</b>	2	
	FIS/08 Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 24: Englisch 1 – Didaktische Grundlagen	L-LIN/12 English Language teaching-L3: Introduction to English language analysis and teaching activities <b>(VL)</b>	3	5
	L-LIN/12 English Language teaching-L3: Activities for young and very young learners of English with a focus on oral skills <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 25: Pädagogik und Didaktik der Inklusion	M-PED/03 Pädagogik und Didaktik der Inklusion für Kindheit und Jugend <b>(VL)</b>	3	10
	M-PED/03 Pädagogik und Didaktik der Inklusion für Kindheit und Jugend <b>(Lab.)</b>	2	
	M-PED/03 Diversität, Lernschwierigkeiten und Lernbeeinträchtigungen <b>(VL)</b>	3	
	M-PED/03 Diversität, Lernschwierigkeiten und Lernbeeinträchtigungen <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 26: Dt. Abt.: Literatur und Kinderliteratur  MODUL 26: Ital. Abt.: Letteratura e letteratura per l'infanzia	Dt. Abt.: L-LIN/13 Deutsche Literatur <b>(VL)</b> Ital. Abt.: L-FIL-LET/10 Letteratura Italiana <b>(lez.)</b>	3	12
	Dt. Abt.: L-LIN/13 Lesen und Umgang mit Texten, Textverständnis, Erzählen und miteinander Reden <b>(Lab.)</b> Ital. Abt.: L-FIL-LET/10 Lettura ed approccio ai testi, Comprensione testuale, narrazione e comunicazione <b>(lab.)</b>	2	
	Dt. Abt.: L-LIN/13 Kinderliteratur <b>(VL)</b> Ital. Abt.: M-PED/02 Letteratura per l'infanzia <b>(lez.)</b>	4	
	Dt. Abt.: L-LIN/13 Kinderliteratur <b>(Lab.)</b> Ital. Abt.: M-PED/02 Letteratura per l'infanzia <b>(lab.)</b>	3	

MODUL 27: Praktikum 4			5
<b>Insgesamt</b>			<b>60</b>
<b>5. Jahr</b>			
BILDUNGSANGEBOT 28: Wahlfächer			10
MODUL 29: Englisch 2 – Inhaltliche Vertiefung	L-LIN/12 English Language teaching-L3: Approaches, syllabuses, lesson plans, assessment and materials in TEYL (theoretical foundations) <b>(VL)</b>	3	5
	L-LIN/12 English Language teaching-L3: Approaches, syllabuses, lesson plans, assessment and materials in TEYL (applications) <b>(Lab.)</b>	2	
MODUL 30: Praktikum 5			20
MODUL 31: Institutioneller Rahmen und Schulrecht	IUS/09 Die Institutionen Kindergarten und Schule <b>(VL)</b>	3	5
	M-PED/04 Entwicklung des Berufsbilds und Portfolioarbeit <b>(VL)</b>	2	
MODUL 32: Ethik, Geschichte der Religionen und soziale und politische Bildung	M-STO/06 Ethik, Geschichte der Religionen <b>(VL)</b>	3	5
	M-PED/01 Soziale und politische Bildung <b>(VL)</b>	2	
MODUL 33: L-ART/07 <b>Laboratorium</b> zu den didaktischen Technologien mit besonderem Fokus auf den musisch-ästhetischen Bereich			3
MODUL 34: Abschlussarbeit			10
Eignung bezüglich der Sprachkompetenzen B2/C1			2
<b>Insgesamt</b>			<b>60</b>

#### LADINISCHE ABTEILUNG

Lehrveranstaltungen/Aktivitäten		KP	
<b>1. Jahr</b>			
MODUL 1: Allgemeine Pädagogik und Didaktik 1 – Grundlagen	M-PED/01 Allgemeine Pädagogik: methodisch-theoretische Grundlagen <b>(VL) (in deutscher Sprache)</b>	3	11
	M-PED/01 Allgemeine Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.) (in deutscher Sprache)</b>	2	
	M-PED/03 Allgemeine Didaktik: methodisch-theoretische Grundlagen <b>(VL) (in deutscher Sprache)</b>	4	
	M-PED/03 Allgemeine Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.) (in deutscher Sprache)</b>	2	
MODUL 2: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten in Bildungskontexten	M-PED/04 Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten in Bildungskontexten <b>(VL) (in deutscher Sprache)</b>	5	7
	L-FIL-LET/09 Einführung in das wissenschaftliche Schreiben <b>(Lab.) (in ladinischer Sprache)</b>	2	
MODUL 3: Inclusive Pedagogy	M-PED/01 Interkulturelle Pädagogik <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	3	11
	M-PED/01 Interkulturelle Pädagogik <b>(Lab.) (in italienischer Sprache)</b>	2	
	M-PED/03 Pädagogik und Didaktik der Inklusion in der frühkindlichen Bildung <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	4	
	M-PED/03 Pädagogik und Didaktik der Inklusion mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.) (in italienischer Sprache)</b>	2	
MODUL 4: Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie 1 - Grundlagen	M-PSI/04 Entwicklungspsychologie der frühen Kindheit <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	2	8
	M-PSI/04 Beobachtung und Analyse des kindlichen Verhaltens <b>(Lab.) (in italienischer Sprache)</b>	2	

	M-PSI/04 Pädagogische Psychologie und Lernpsychologie der frühen Kindheit im Hinblick auf die Inklusion <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	2	
	M-PSI/04 Pädagogische Psychologie und Lernpsychologie der frühen Kindheit im Hinblick auf die Inklusion <b>(Lab.) (in italienischer Sprache)</b>	2	
MODUL 5: Historische und vergleichende Pädagogik	M-PED/02 Geschichte der Pädagogik und ihrer Institutionen <b>(VL) (in deutscher Sprache)</b>	3	8
	M-PED/02 Geschichte der Pädagogik im Bereich Kindheit und Jugend <b>(Lab.) (in deutscher Sprache)</b>	2	
	M-PED/02 Vergleichende Pädagogik <b>(VL) (in deutscher Sprache)</b>	3	
MODUL 6: Linguistik und Didaktik der L1	L-FIL-LET/09 Ladinische Linguistik <b>(VL) (in ladinischer Sprache)</b>	3	10
	L-FIL-LET/12 Italienische Linguistik <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	1	
	L-LIN/14 Linguistik des Deutschen <b>(VL) (in deutscher Sprache)</b>	1	
	L-FIL-LET/09 Spracherwerb und Didaktik der L1 <b>(VL) (in ladinischer Sprache)</b>	3	
	L-FIL-LET/09 Spracherwerb und Didaktik der L1 <b>(Lab.) (in ladinischer Sprache)</b>	2	
MODUL 7: Praktikum 1 <b>(in ladinischer Sprache)</b>			<b>5</b>
<b>Insgesamt</b>			<b>60</b>
<b>2. Jahr</b>			
MODUL 8: Allgemeine Pädagogik und Didaktik 2 – inhaltliche Vertiefung	M-PED/01 Allgemeine Pädagogik: Kontexte und Relationen <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	3	10
	M-PED/01 Allgemeine Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.) (in italienischer Sprache)</b>	2	
	M-PED/03 Allgemeine Didaktik: Planung und Evaluation <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	3	
	M-PED/03 Allgemeine Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.) (in italienischer Sprache)</b>	2	
MODUL 9: Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie 2 – inhaltliche Vertiefung	M-PSI/04 Entwicklungspsychologie für Kindheit und Jugend im Hinblick auf die Inklusion <b>(VL) (in deutscher Sprache)</b>	3	9
	M-PSI/04 Beobachtung und Reflexion des kindlichen Verhaltens im Hinblick auf die Inklusion <b>(Lab.) (in deutscher Sprache)</b>	2	
	M-PSI/04 Pädagogische Psychologie und Lernpsychologie für Kindheit und Jugend <b>(VL) (in deutscher Sprache)</b>	2	
	M-PSI/04 Pädagogische Psychologie und Lernpsychologie für Kindheit und Jugend <b>(Lab.) (in deutscher Sprache)</b>	2	
MODUL 10: Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst 1 – Grundlagen	L-ART/07 Musikpädagogik und -didaktik: methodisch-theoretische Grundlagen <b>(VL) (in deutscher Sprache)</b>	3	10
	L-ART/07 Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.) (in deutscher Sprache)</b>	2	
	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik: methodisch-theoretische Grundlagen <b>(VL) (in deutscher Sprache)</b>	3	
	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.) (in deutscher Sprache)</b>	2	
MODUL 11: Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften 1 - Grundlagen	MAT/04 Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	4	11
	MAT/04 Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik	2	



	mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.) (in italienischer Sprache)</b>		
	BIO/01 und CHIM/03 Grundlagen der Biologie und der Chemie und ihrer Didaktik <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	3	
	BIO/01 und CHIM/03 Grundlagen der Biologie und der Chemie ihrer Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.) (in italienischer Sprache)</b>	2	
MODUL 12: Didaktik der Geschichte und Geographie 1-Grundlagen	M-STO/04 Didaktik der Geschichte: methodisch-theoretische Grundlagen <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	4	10
	M-STO/04 Didaktik der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.) (in italienischer Sprache)</b>	2	
	M-GGR/01 Didaktik der Geographie: methodisch-theoretische Grundlagen <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	2	
	M-GGR/01 Didaktik der Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.) (in italienischer Sprache)</b>	2	
MODUL 13: Pädagogik und Didaktik der Bewegung 1 - Grundlagen	M-EDF/01 Pädagogik und Didaktik der Bewegung: methodisch-theoretische Grundlagen <b>(VL) (in deutscher Sprache)</b>	3	5
	M-EDF/01 Pädagogik und Didaktik der Bewegung mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.) (in deutscher Sprache)</b>	2	
MODUL 14: Praktikum 2 <b>(in ladinischer Sprache)</b>			5
<b>Insgesamt</b>			<b>60</b>
<b>3. Jahr</b>			
MODUL 15: Didaktik der Geschichte und Geographie 2 – Inhaltliche Vertiefung	M-STO/04 Didaktik der Geschichte: inhaltliche Vertiefung <b>(VL) (in ladinischer Sprache)</b>	3	10
	M-STO/04 Didaktik der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.) (in ladinischer Sprache)</b>	2	
	M-GGR/01 Didaktik der Geographie: inhaltliche Vertiefung <b>(VL) (in deutscher Sprache)</b>	3	
	M-GGR/01 Didaktik der Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.) (in deutscher Sprache)</b>	2	
MODUL 16: Didaktik der Naturwissenschaften	FIS/08 Grundlagen der Physik und ihrer Didaktik <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	3	11
	FIS/08 Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 <b>(Lab.) (in italienischer Sprache)</b>	2	
	BIO/01 und CHIM/03 Didaktik der Biologie und der Chemie: inhaltliche Vertiefung <b>(VL) (in deutscher Sprache)</b>	4	
	BIO/01 und CHIM/03 Didaktik der Biologie und der Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.) (in deutscher Sprache)</b>	2	
MODUL 17: Pädagogik und Didaktik der Kunst und Bewegung	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik: Technik und technisches Gestalten <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	2	9
	ICAR/17 Didaktik der Technik und des technischen Gestaltens <b>(Lab.) (in italienischer Sprache)</b>	2	
	M-EDF/01 Pädagogik und Didaktik der Bewegung: inhaltliche Vertiefung <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	3	

	M-EDF/01 Didaktik der Bewegung mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.) (in italienischer Sprache)</b>	2	
MODUL 18: Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst 2 – Inhaltliche Vertiefung	L-ART/07 Musikpädagogik und -didaktik: inhaltliche Vertiefung <b>(VL) (in ladinischer Sprache)</b>	3	10
	L-ART/07 Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.) (in ladinischer Sprache)</b>	2	
	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik: inhaltliche Vertiefung <b>(VL) (in ladinischer Sprache)</b>	3	
	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.) (in ladinischer Sprache)</b>	2	
MODUL 19: Vergleichende Sprachwissenschaft, Erwerb und Didaktik der L2	L-FIL-LET/12 Unterricht des Italienischen an ladinischen Schulen <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	3	10
	L-LIN/14 Deutschunterricht an ladinischen Schulen <b>(VL) (in deutscher Sprache)</b>	2	
	L-FIL-LET/09 Vergleichende Grammatik der ladinischen Schulsprachen <b>(VL) (in ladinischer Sprache)</b>	3	
	L-FIL-LET/09 Ladinische Sprache und Kultur, Integrierte Sprachendidaktik <b>(Lab.) (in ladinischer Sprache)</b>	2	
MODUL 20: Praktikum 3 <b>(in ladinischer Sprache)</b>			10
<b>Insgesamt</b>			<b>60</b>
<b>4. Jahr</b>			
MODUL 21: Medienpädagogik; Bildungssystem: Bewertung und Entwicklung	M-PED/03 Medienpädagogik und -didaktik <b>(VL) (in englischer Sprache)</b>	3	10
	M-PED/03 Medienpädagogik und -didaktik <b>(Lab.) (in deutscher Sprache)</b>	2	
	M-PED/04 Evaluation und Weiterentwicklung von Kindergarten und Grundschule <b>(VL) (in englischer Sprache)</b>	3	
	M-PED/04 Vorbereitung auf die Abschlussarbeit <b>(Lab.) (in der Sprache der Abschlussarbeit)</b>	2	
MODUL 22: Erstlese- und Erstschreibunterricht	L-FIL-LET/09 oder M-PED/03 Didaktik des Erstlesens und Erstschreibens <b>(VL) (in ladinischer Sprache)</b>	2	8
	L-FIL-LET/09 oder M-PED/03 Prosodie, Phonologie und Phonologische Bewusstheit <b>(Lab.) (in ladinischer Sprache)</b>	2	
	L-FIL-LET/09 oder M-PED/03 Einsicht in die Sprache und Rechtschreibung <b>(VL) (in ladinischer Sprache)</b>	2	
	L-FIL-LET/09 oder M-PED/03 (Mehrsprachige) Alphabetisierung <b>(Lab.) (in ladinischer Sprache)</b>	2	
MODUL 23: Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften 2 – Inhaltliche Vertiefung	MAT/04 Didaktik der Mathematik: inhaltliche Vertiefungen <b>(VL) (in deutscher Sprache)</b>	4	10
	MAT/04 Didaktik der Mathematik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.) (in deutscher Sprache)</b>	2	
	FIS/08 Didaktik der Physik: inhaltliche Vertiefungen <b>(VL) (in deutscher Sprache)</b>	2	
	FIS/08 Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 <b>(Lab.) (in deutscher Sprache)</b>	2	

MODUL 24: Englisch 1 – Didaktische Grundlagen	L-LIN/12 English Language teaching-L3: Introduction to English language analysis and teaching activities <b>(VL) (in englischer Sprache)</b>	3	5
	L-LIN/12 English Language teaching-L3: Activities for young and very young learners of English with a focus on oral skills <b>(Lab.) (in englischer Sprache)</b>	2	
MODUL 25: Pädagogik und Didaktik der Inklusion	M-PED/03 Pädagogik und Didaktik der Inklusion für Kindheit und Jugend <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	3	10
	M-PED/03 Pädagogik und Didaktik der Inklusion für Kindheit und Jugend <b>(Lab.) (in italienischer Sprache)</b>	2	
	M-PED/03 Diversität, Lernschwierigkeiten und Lernbeeinträchtigungen <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	3	
	M-PED/03 Diversität, Lernschwierigkeiten und Lernbeeinträchtigungen <b>(Lab.) (in italienischer Sprache)</b>	2	
MODUL 26: Literatur und Kinderliteratur	L-FIL-LET/09 Vergleichende Literatur der ladinischen Schulsprachen <b>(VL) (in ladinischer Sprache)</b>	3	12
	L-FIL-LET/09, L-FIL-LET/10, L-LIN/13: Lesen und Umgang mit Texten, Textverständnis, Erzählen und miteinander Reden <b>(Lab.) (in ladinischer Sprache)</b>	2	
	L-FIL-LET/09 oder M-PED/02 Kinderliteratur <b>(VL) (in ladinischer Sprache)</b>	4	
	L-FIL-LET/09 oder M-PED/02: Kinderliteratur <b>(Lab.) (in ladinischer Sprache)</b>	3	
MODUL 27: Praktikum 4 <b>(in ladinischer Sprache)</b>			5
<b>Insgesamt</b>			<b>60</b>
<b>5. Jahr</b>			
BILDUNGSANGEBOT 28: Wahlfächer <b>(nach Wahl des Studierenden)</b>			10
MODUL 29: Englisch 2 – Inhaltliche Vertiefung	L-LIN/12 English Language teaching-L3: Approaches, syllabuses, lesson plans, assessment and materials in TEYL. Theoretical foundations <b>(VL) (in englischer Sprache)</b>	3	5
	L-LIN/12 English Language teaching-L3: Approaches, syllabuses, lesson plans, assessment and materials in TEYL. Applications <b>(Lab.) (in englischer Sprache)</b>	2	
MODUL 30: Praktikum 5 <b>(in ladinischer Sprache)</b>			20
MODUL 31: Institutioneller Rahmen und Schulrecht	IUS/09 Die Institutionen Kindergarten und Schule <b>(VL) (in ladinischer Sprache)</b>	3	5
	M-PED/04 Entwicklung des Berufsbilds und Portfolioarbeit <b>(VL) (in ladinischer Sprache)</b>	2	
MODUL 32: Ethik, Geschichte der Religionen und soziale und politische Bildung	M-STO/06 Ethik, Geschichte der Religionen <b>(VL) (in ladinischer Sprache)</b>	3	5
	M-PED/01 Soziale und politische Bildung <b>(VL) (in italienischer Sprache)</b>	2	
MODUL 33: L-ART/07 <b>Laboratorium</b> zu den didaktischen Technologien mit besonderem Fokus auf den musisch-ästhetischen Bereich <b>(sprachlich nicht zugewiesen)</b>			3
MODUL 34: Abschlussarbeit			10
Eignung bezüglich der Sprachkompetenzen B2/C1			2
<b>Insgesamt</b>			<b>60</b>

Die **propädeutischen Lehrveranstaltungen** gehen aus der Studiengangsregelung (Anlage 1) hervor.

Die Absolventen des vorliegenden Masters müssen über fundierte Kenntnisse in den Fachbereichen verfügen, die Gegenstand der pädagogischen Arbeit im Kindergarten und des Unterrichts an der Grundschule sind, und die Fähigkeit besitzen, sie in einer der Schulstufe, dem Alter, der kulturellen Zugehörigkeit der Kinder sowie Schülerin-

nen und Schüler entsprechender Weise zu vermitteln. Daher müssen die zukünftigen Kindergärtnerinnen, Kindergärtner und Grundschullehrpersonen von Anbeginn der Ausbildung an lernen, erworbenes Fachwissen im Zusammenhang mit den konkreten Lernsituationen in einer Gruppe/Abteilung/Klasse zu sehen und Bildungs- und Unterrichtstätigkeit sowie Lernprozesse zu gestalten. Sie müssen auch Kenntnisse erwerben und Fähigkeiten entwickeln, die die Integration von Kindern sowie Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen erleichtern.

Die **Anwesenheitspflicht** ist im Art. 7 der Studiengangsregelung festgehalten und sieht u.a. Folgendes vor:

- Die **Anwesenheit** bei Vorlesungen wird in die Verantwortung der Studierenden gelegt.
- Für **die Laboratorien und das indirekte Praktikum** besteht in der Regel eine Anwesenheitspflicht im Umfang von 75% der Stundenzahl.  
Weitere Abwesenheiten können aufgrund von entsprechenden Kriterien, welche vom Studiengangsrat festgelegt werden, auf begründeten Antrag des Studierenden gewährt werden. Die Entscheidung über den Antrag fällt die Studiengangsleitung. Das Höchstausmaß an möglichen Reduzierungen je Laboratorium und indirektem Praktikum beträgt 50%. Für solche weiteren Reduzierungen muss die/der Studierende mit dem Dozenten/der Dozentin eine Kompensation vereinbaren.
- Beim **direkten Praktikum** besteht volle Präsenzpflicht.

## ZULASSUNGSTITEL

Für die Zulassung zum einstufigen Master ist der Besitz eines der folgenden Titel erforderlich:

- a) Abschlussdiplom einer 5-jährigen Oberschule (italienisches Schulsystem)
- b) Abschlussdiplom einer 4-jährigen Oberschule (italienisches Schulsystem), ergänzt durch einen einjährigen Ergänzungskurs,
- c) Abschlussdiplom einer 4-jährigen Oberschule (italienisches Schulsystem) gemäß Art. 8, Abs. 11 des Gesetzes 19/10/1999 Nr. 370 (nur für Studienanwärter, die bei Inkrafttreten des oben genannten Gesetzes am 27/10/1999 KindergärtnerIn oder Grundschullehrperson mit unbefristetem Arbeitsvertrag waren),
- d) Universitätsabschluss, unabhängig von der Art des Oberschulabschlusses (Gesetz Nr. 910/1969, Art. 1),
- e) Gleichwertiger, im Ausland erworbener Studientitel.

**Bewerber mit ausländischem Studientitel** (Abitur/Matura) sind zum Studiengang zugelassen, wenn sie einen dem italienischen Oberschulabschluss gleichwertigen Studientitel besitzen (mindestens 12 Jahre). Bei ausländischem Studientitel ist zudem der Besuch zumindest des letzten Bienniums im ausländischen Schulsystem erforderlich (z.B. Irish Leaving Certificate: es reicht nicht, nur ein Auslandsjahr mit ausländischem Studienabschluss absolviert zu haben). Wurde der Oberschulabschluss nach weniger als 12 Schuljahren erworben, gelten die vom Ministerium festgelegten Bestimmungen. Ist für die Zulassung zu den Universitäten im Heimatland eine Eignungsprüfung vorgesehen, muss der Bewerber das Bestehen derselben nachweisen. Für einige Studientitel (z.B. amerikanische High School, britische Studientitel, griechische Titel usw.) sieht das Ministerium spezielle Zulassungsbedingungen vor. Weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat.

In Italien ist es nicht erlaubt, gleichzeitig an mehreren Universitäten zu studieren oder in mehreren Studiengängen derselben Universität eingeschrieben zu sein. Die gleichzeitige Einschreibung an einer Universität und an einer höheren Bildungseinrichtung für Musik und Tanz (z.B. Musikkonservatorium) ist hingegen unter bestimmten Bedingungen möglich (M.D. 28.09.2011; weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat).

## ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG

Die offiziellen Unterrichtssprachen sind **Italienisch, Deutsch und Englisch** (**Ladinisch** kommt für die ladinische Abteilung hinzu) und es gelten folgende Anforderungen:

### DEUTSCHE ABTEILUNG UND ITALIENISCHE ABTEILUNG

SPRACHEN	EINGANGSNIVEAU MINDESTENS	NACH ZWEI JAHREN MINDESTENS	ABGANGSNIVEAU MINDESTENS
1. Sprache Deutsche Abteilung: Deutsch Italienische Abteilung: Italienisch	C1	C1	C1
2. Sprache Deutsche Abteilung: Italienisch oder Englisch Italienische Abteilung: Deutsch oder Englisch	B2	B2	C1
3. Sprache	- - -	B2	B2

Als erste Sprache gilt jene, in welcher Sie über das höchste Niveau verfügen (C1). Mit der dritten Sprache ist jene gemeint, in der Sie sich am schwächsten fühlen (oder absoluter Anfänger sind).

#### LADINISCHE ABTEILUNG

SPRACHEN	EINGANGSNIVEAU MINDESTENS		NACH ZWEI JAHREN MINDESTENS	ABGANGSNIVEAU MINDESTENS
		oder		
1. Sprache (Italienisch oder Deutsch)	C1		B2	C1
2. Sprache (Italienisch oder Deutsch)	B1		B2	C1
Ladinisch	B2		B2	C1
Englisch	- - -		B2	B2

Wenn Sie im Besitz einer ladinischen Matura oder eines Dreisprachigkeitsnachweises sind, wählen Sie im Bewerbungsportal dieses Zertifikat bitte für jede der drei Sprachen (Ladinisch, Deutsch und Italienisch) aus.

Wenn Sie die oben beschriebenen Eingangsniveaus nicht nachweisen, können Sie zum Auswahlverfahren nicht zugelassen werden. Um das Studium abschließen zu können, müssen Sie die oben genannten Abgangsniveaus erreichen.

Der Referenzrahmen für Sprachen umfasst 6 Niveaus. Die unterste Stufe ist A1, die oberste C2.

A1-A2: elementare Sprachverwendung

B1-B2: selbständiger Umgang mit der Sprache

C1-C2: kompetente Sprachverwendung.

## NACHWEIS DER SPRACHKOMPETENZEN

Sie müssen sich zunächst im Bewerbungsportal, das auf der Website [www.unibz.it](http://www.unibz.it) verfügbar ist, registrieren und können dort:

- Sprachzertifikate hochladen und/oder sich zu Sprachprüfungen beim Sprachzentrum anmelden;
- das Bewerbungsformular ausfüllen.

## ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG

So können Sie die Sprachkompetenzen für das Studium nachweisen:

- a) Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Deutsch, Italienisch oder Englisch die Hauptunterrichtssprache im Jahr Ihrer Reifeprüfung war (entspricht Niveau C1). Der Oberschulabschluss an einer dreisprachigen Oberschule der ladinischen Ortschaften Südtirols gilt als Nachweis für die deutsche und italienische Sprache (entspricht Niveau B2 in den beiden Sprachen). Nur im Falle eines ausländischen Oberschulabschlusses: Wenn im Abiturzeugnis die Niveaustufen, die im Laufe der schulischen Laufbahn in einer Fremdsprache (Englisch, Italienisch oder Deutsch) erreicht wurden, in Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (B2 oder C1), und ein Nachweis dafür in allen vier Fertigkeiten (Lese- und Hörverstehen, schriftliche und mündliche Produktion) erbracht wurde, können diese zum Nachweis des Sprachniveaus für die zweite Sprache anerkannt werden. Das Abiturzeugnis, aus dem diese Informationen klar hervorzugehen haben, kann direkt im Bewerbungsportal hochgeladen werden.
- b) Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Sie ein Bachelor- oder Masterstudium in Deutsch, Italienisch oder Englisch absolviert haben. Unibz-Absolventen, die ab dem akademischen Jahr 2011/12 immatrikuliert wurden, bescheinigen ihre Sprachkenntnisse entsprechend den geforderten sprachlichen Abgangsniveaus des Studienganges, welchen sie an der unibz absolviert haben.
- a) Sie laden ein vom Sprachzentrum der unibz anerkanntes Sprachzertifikat im Bewerbungsportal hoch (<https://www.unibz.it/de/services/language-centre/study-in-three-languages/>). Sie können die Sprachzertifikate auch per E-Mail in Form eines PDF-Dokuments an das Sprachzentrum senden oder persönlich dort abgeben, falls das Hochladen nicht funktioniert. Das Hochladen sowie die Zusendung und die persönliche Einreichung von Zertifikaten und anderen Sprachnachweisen ist möglich vom:
  - o **1. März bis 27. April 2018**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 1. und 2. Session)
  - o **17. Mai bis 18. Juli 2018**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 2. Session)
- b) Sie bestehen eine Sprachprüfung am Sprachzentrum der unibz. Die Anmeldung zu den Sprachprüfungen erfolgt online im Bewerbungsportal. Termine:
  - o **11.-12. April 2018 (Anmeldung: 01.03. bis 05.04.2018) (gilt für die 1. und 2. Session)**
  - o **27.-28. Juni 2018 (Anmeldung: 17.05. bis 21.06.2018) (gilt nur für die 2. Session)**
 Sie erfahren das Ergebnis am Ende Ihrer Prüfung.  
 Achtung: Nach Bewerbungsschluss werden keine Sprachprüfungen mehr angeboten.

Sollte es sich als notwendig erweisen, werden die Prüfungssessionen im April und Juni um jeweils einen Tag verlängert und finden deshalb auch am 13. April und am 29. Juni statt.

Weitere Informationen über den Aufbau der Sprachprüfungen, die Dauer der Prüfungen und wie und wann die Kandidaten die Ergebnisse erfahren werden, finden Sie unter <https://www.unibz.it/it/services/language-centre/language-exams/>

Für Zertifikate und Abschlusszeugnisse, die von italienischen öffentlichen Verwaltungen erlassen wurden, müssen Sie an Stelle der Zertifikate entsprechende Eigenerklärungen hochladen

## SPRACHPRÜFUNG LADINISCH B2

Die Sprachprüfung Ladinisch B2 findet wie folgt statt:

### Bewerber der 1. Session (Early Bird):

- 20. April 2018 um 16:00 Uhr, Campus Brixen, Raum BX A1.22
- Anmeldung im Bewerbungsportal: innerhalb 12. April 2018 (12.00 Uhr)

### Bewerber der 2. Session:

- 22. Juni 2018 um 16:00 Uhr, Campus Brixen, Raum BX A1.22
- Anmeldung im Bewerbungsportal: innerhalb 14. Juni 2018 (12.00 Uhr).

### Info zur Prüfung:

Im schriftlichen Teil werden die Bewerber aufgefordert, 6 Fragen zu einem italienischen oder deutschen Ausgangstext (nach Wahl des Bewerbers) auf Ladinisch zu beantworten. Sofern der schriftliche Teil bestanden wird, folgt die mündliche Prüfung, mit ebenfalls auf Ladinisch zu beantwortenden Fragen über unterschiedliche Themenbereiche, die mit dem Berufswunsch des Studieninteressierten zusammenhängen.

## ZUSÄTZLICHE SPRACHKOMPETENZEN

Wenn Sie über keine Zertifikate für die dritte Sprache (bzw., für die ladinische Abteilung: zweite oder englische Sprache) verfügen und zum Studium zugelassen wurden, müssen Sie sich einem Online-Einstufungstest unterziehen, der Ihnen zugeschickt wird.

Falls Sie in der Sprache Anfänger ohne jegliche Sprachkompetenz sind oder falls das Niveau Ihrer Sprachzertifizierungen oder das Ergebnis des Einstufungstests unterhalb von B2 liegt, können Sie während des Vorsemesters im September dreiwöchige Intensivsprachkurse besuchen, die es Ihnen erlauben, mit dem Lernweg, der zum Erreichen des Niveaus B2 vorgesehen ist, zu beginnen.

Diese Kurse finden vom 10. bis zum 29. September 2018 (3 Wochen = 120 Unterrichtsstunden, von Montag bis Freitag) statt. Pro Unterrichtstag sind 6 Stunden Unterricht sowie 2 Stunden mit zusätzlichen sprachlichen Aktivitäten vorgesehen. Daran schließen sich weitere Unterrichtsblöcke während des Akademischen Jahres (Semesterkurse, 4 Stunden in der Woche) und während der vorlesungsfreien Zeit (Intensivkurse) an.

**ACHTUNG: Anfängerkurse (A1) werden ausschließlich während der Intensivkurse im September angeboten. Während des akademischen Jahres gibt es keine Anfängerkurse, weshalb es für Anfänger ohne jegliche Sprachkompetenz notwendig ist, Ihren Lernweg während der September-Intensivkurse zu beginnen.**

Alle Sprachkurse des Sprachenzentrums, welches Sie beim Sprachenlernen unterstützt, sind kostenlos und haben das Ziel, Ihnen das Erreichen der folgenden Ziele zu ermöglichen:

- das Niveau B1 am Ende des ersten Studienjahres
- das Niveau B2 am Ende des zweiten Semesters des zweiten Studienjahres

Lernwege	Startniveau	Module				Unterrichtsstunden
Lernweg 1	A0	A1.1+A1.2	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b	520
Lernweg 2	A1	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b		440
Lernweg 3	A2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b			320
Lernweg 4	B1	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b				160

Wenn Sie bis zum Ende Ihres 2. Studienjahres nicht mindestens das Niveau B2 in allen Unterrichtssprachen Ihrer Abteilung erreichen, können Sie sich nicht in das 3. Studienjahr einschreiben und Sie dürfen keine Prüfungen ablegen, die ab dem 3. Studienjahr vorgesehen sind.

### **Deutsche und italienische Abteilung**

Voraussetzung für den Erhalt des Studientitels ist außerdem das zertifizierte Niveau C1 in der **zweiten Sprache** (deutsche Abteilung: Italienisch oder Englisch; italienische Abteilung: Deutsch oder Englisch). Auch in diesem Fall ist Ihnen das Sprachenzentrum mit seinem modularen Kursangebot behilflich.

### **Ladinische Abteilung**

Voraussetzung für den Erhalt des Studientitels ist außerdem das zertifizierte Niveau **C1 in Ladinisch, Deutsch und Italienisch und B2 in Englisch**. Das Sprachenzentrum ist Ihnen beim Erwerb der Niveaus in der ersten und in der zweiten Sprache mit seinem modularen Kursangebot behilflich.

## **ONLINE-BEWERBUNG**

Die Bewerbung für eine der drei Abteilungen (Deutsche, Italienische oder Ladinische) erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal, das auf der Website [www.unibz.it](http://www.unibz.it) verfügbar ist.

**Sie können sich in derselben Session nur für eine Abteilung des Masters in Bildungswissenschaften für den Primärbereich bewerben.** Falls mehr als eine Bewerbung für dieselbe oder eine Bewerbung für eine andere Abteilung abgesendet wird, wird nur die erste berücksichtigt.

Für Ihre Bewerbung müssen Sie einen Account erstellen, das Online-Formular ausfüllen und die Bewerbungsunterlagen für jeden ausgewählten Studiengang hochladen. Über dieses Portal müssen Sie außerdem ihre Sprachkompetenzen nachweisen und können sich zu den Sprachprüfungen des Sprachenzentrums anmelden.

**Achtung:** Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge!

### **DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN**

Bewertet werden ausschließlich die Unterlagen, die Sie bis zum Bewerbungsschluss hochgeladen haben. Unvollständige Unterlagen haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

Folgende Unterlagen sind im Portal hochzuladen:

- Passfoto in Farbe;
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite); Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge;
- weitere Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ beschrieben sind.

Bewerber mit ausländischem Studientitel müssen außerdem hochladen:

- das Abschlussdiplom der Oberschule: falls der Abschluss noch nicht erlangt wurde, ist das Diplom bei der Immatrikulation hochzuladen - solange das Diplom nicht hochgeladen wurde, können Sie nur mit Vorbehalt zugelassen werden;
- eine amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch);
- die Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss: wer noch nicht im Besitz der Wertigkeitserklärung ist, kann diese spätestens bei der Immatrikulation hochladen (siehe nächsten Abschnitt);
- die gültige Aufenthaltsgenehmigung "permesso di soggiorno" (nur für Nicht-EU-Bürger, die sich längerfristig in Italien aufhalten – siehe Abschnitt „EU-Bürger und Gleichgestellte“, Punkt 2).

### **Die Wertigkeitserklärung (nicht erforderlich für Studientitel, die in Österreich oder Deutschland erworben wurden, in Zweifelsfällen kann diese jedoch verlangt werden)**

Wenn Sie einen ausländischen Oberschulabschluss besitzen, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie in dem betreffenden Land die Voraussetzungen für die Zulassung zum selben Universitätsstudium besitzen, für das Sie sich an der unibz bewerben. Sie müssen daher:

- bei der zuständigen italienischen Botschaft im Ausland die Wertigkeitserklärung über ihren Oberschulabschluss beantragen (diese sollte so früh wie möglich beantragt werden, da bei den Behörden oft mit langen Bearbeitungszeiten zu rechnen ist);
- die Wertigkeitserklärung spätestens bei der Immatrikulation zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen hochladen.

## **EU-BÜRGER UND GLEICHGESTELLTE**

Innerhalb einer Bewerbungssession:

- können Sie sich auch für mehrere unterschiedliche Studiengänge bewerben. Wenn Sie in der 1. Bewerbungssession keinen Studienplatz erhalten, können Sie sich in der 2. Bewerbungssession erneut bewerben;
- dürfen Sie sich für den selben Studiengang nur einmal bewerben. Im Falle einer erneuten Bewerbung für den selben Studiengang wird diese nicht berücksichtigt: es zählt nur Ihre erste Bewerbung;

Bitte gehen Sie so vor:

- erstellen Sie Ihre Bewerbung und kontrollieren Sie, dass Sie alles korrekt ausgefüllt und hochgeladen haben,

- klicken Sie innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

#### Als gleichgestellt gelten:

1. Staatsbürger der folgenden Staaten: Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, San Marino, Vatikan;
2. Nicht-EU-Bürger, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: "**permesso di soggiorno**" aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Sie bewerben sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und reichen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ein. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind nicht ausreichend. Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, müssen Sie den Verlängerungsantrag beilegen. Achtung: Wenn Sie keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung einreichen, gelten Sie als im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
1. Bewerbungssession	1. März 2018	27. April 2018, 12:00 Uhr
2. Bewerbungssession	17. Mai 2018	18. Juli 2018, 12:00 Uhr

## AUSWAHLVERFAHREN

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt, neben der Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und der formalen Kriterien, über ein Auswahlverfahren.

Die Auswahlverfahren finden an folgenden Terminen statt:

- das der ersten Session am 9. Mai 2018 und
- jenes der zweiten Session am 25. Juli 2018.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in

- a) einen schriftlichen Teil und
- b) einen mündlichen Teil.

Der **schriftliche Teil** (insgesamt 150 Minuten) besteht aus 60 Fragen; sie betreffen:

- die Sprachkompetenz und das logische Denkvermögen (30 Fragen),
- die literarische, sozialhistorische, geografische Bildung (15 Fragen),
- die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung (15 Fragen).

Neben der Beantwortung der Fragen verfasst die Teilnehmerin/der Teilnehmer auch einen argumentativen Text, auf den im mündlichen Teil Bezug genommen wird.

Ziel des **mündlichen Teils** ist es insbesondere, die Selbst- und Sozialkompetenzen (Teamfähigkeit; Kommunikations-, Präsentations- und Argumentationsfähigkeit) zu überprüfen; er dauert maximal 30 Minuten.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren und zu den zusätzlichen Punkten für nachgewiesene Sprachkompetenzen werden mit Beschluss der Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen festgelegt ([www.unibz.it](http://www.unibz.it) > Studiengänge > Master > Bildungswissenschaften für den Primarbereich > Auswahlverfahren).

Die Fakultät wird auch Materialien zur Vorbereitung auf das Auswahlverfahren auf der eigenen Internetseite ([www.unibz.it](http://www.unibz.it) > Studiengänge > Master > Bildungswissenschaften für den Primarbereich > Auswahlverfahren) zur Verfügung stellen.

Das Auswahlverfahren findet in der Sprache der ausgewählten Abteilung statt. Bewerber, die sich für die ladinische Abteilung eingeschrieben haben, müssen die Prüfungen teils in deutscher, teils in italienischer und teils in ladinischer Sprache ablegen.

### ERSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER RANGORDNUNGEN

Für jede der drei Abteilungen wird eine eigene Rangordnung erstellt.

Für die Erstellung der Rangliste werden lediglich die von den Studienanwärtern innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hochgeladenen Unterlagen berücksichtigt.

Die Rangordnungen der einzelnen Abteilungen des Studienganges können nicht mit anderen Bewerbern ergänzt werden. Die Rangordnungen der drei Abteilungen dürfen auch dann nicht ergänzt werden, wenn die jeweilige Anzahl der zur Immatrikulation zugelassenen Bewerber niedriger ist als die Anzahl der für die betreffende Abteilung genehmigten Studienplätze. In diesem Fall wird der Studiengang nur für die Anzahl der Zugelassenen aktiviert. Studierende in Überzahl sind nicht zugelassen.



Die Rangordnungen werden auf der Webseite unter [www.unibz.it](http://www.unibz.it) veröffentlicht und haben nur für das betreffende Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden. Geplante Veröffentlichung:  
Für die 1. Session innerhalb 15. Mai 2018.  
Für die 2. Session innerhalb 1. August 2018.

## BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES UND IMMATRIKULATION

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie einen Studienplatz nur in einem Studiengang bestätigen. Mit dieser Bestätigung verzichten Sie auf die Zulassung in den anderen Studiengängen und Sie verlieren auch das Recht auf ein Nachrücken in denselben.

Um sich zu immatrikulieren sind folgende Schritte notwendig:

1. die **1. Rate der Studiengebühren bezahlen** (745,50 €)
2. **im Bewerbungsportal** den Studiengang wählen und die **Einzahlungsbestätigung hochladen** (zur Bestätigung des Studienplatzes). **Achtung: Es reicht nicht, die Einzahlung vorzunehmen, es ist notwendig, die entsprechende Zahlungsbestätigung im Portal hochzuladen, ansonsten verlieren Sie den Studienplatz!**

Frist bei Bewerbung in der 1. Session	<b>24. Mai 2018, 12:00 Uhr</b>
Frist bei Bewerbung in der 2. Session	<b>10. August 2018, 12:00 Uhr</b>

Wenn Sie die Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher dem nachfolgenden Bewerber angeboten wird.

Werden nicht alle Studienplätze der 1. Session besetzt, so werden die freien Plätze in der 2. Session zusätzlich vergeben.

**Achtung:** Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierender. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation.

Wer durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt hat, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn ein Bewerber die Reifeprüfung (Matura/Abitur) nicht besteht.

3. **im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vornehmen**

<b>Fristen</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende (Ausschlussfrist!)</b>
Bei Bewerbung der 1. Session	20. Juli	<b>10. August 2018, 12:00 Uhr</b>
Bei Bewerbung der 2. Session	1. August	<b>10. August 2018, 12:00 Uhr</b>

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird dem in der Rangordnung nachfolgenden Bewerber angeboten.

<b>Falls Sie Ihren Oberschulabschluss im Ausland erlangt haben, müssen Sie im Portal noch Folgendes hochladen (sofern nicht bereits bei der Bewerbung hochgeladen):</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussdiplom der Oberschule</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms der Oberschule ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss, die vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt wird (nicht erforderlich für Studientitel, die in Österreich oder Deutschland erworben wurden, in Zweifelsfällen kann diese jedoch verlangt werden)</li> </ul>

Außerdem müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die oben angeführten Unterlagen im Original im Studentensekretariat einreichen.

**Falls Sie von einer anderen italienischen Universität an die unibz wechseln möchten**, müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“), der an der Herkunftsuniversität vorgelegt wurde, im Studentensekretariat einreichen.

## STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren betragen für das Akademische Jahr 2018/2019 insgesamt **1.345,50 €**.

<b>Fristen für die Bezahlung</b>	<b>1. Rate (745,50 €)*</b>	<b>2. Rate (600 €)</b>
Für Bewerber der 1. Session	bis 24. Mai 2018	bis 31. März 2019
Für Bewerber der 2. Session	bis 10. August 2018	bis 31. März 2019

\* beinhaltet die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium zu 145,50 € und die Stempelmarke zu 16 €, die virtuell eingehoben wird.

Die Bezahlung der 1. Rate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation.

Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wenn Sie die Studiengebühren nicht einzahlen, dürfen Sie weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen. Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe) haben:

- Studierende mit einer Behinderung ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
- Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten (siehe unten).

## ANERKENNUNG VON KREDITPUNKTEN

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind.

Bitte füllen Sie dafür das Online-Gesuch um Prüfungsanerkennung im Cockpit (Intranet für Studierende, Zugang erst nach der Immatrikulation möglich) aus.

Die im Gesuch angeführten Prüfungen werden vom Studiengangsrat begutachtet und - falls anerkannt - in die Studienlaufbahn eingefügt.

Weitere Informationen sind im Fakultätssekretariat erhältlich.

## STUDIENBERATUNG

Die Studienberatung informiert Sie über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Ihnen in den InfoPoints in Bozen und Brixen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Oft genügt schon eine telefonische Beratung oder eine E-Mail, um die erforderlichen Erstinformationen einzuholen. Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

## STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND STUDIERENDE MIT LERNSTÖRUNG

Studierende mit Behinderungen:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte geben Sie im Bewerbungsportal die Form der Behinderung an und laden Sie das entsprechende ärztliche Attest bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist hoch. Die Studienberatung trägt dafür Sorge, dass die Aufnahmeprüfung behindertengerecht organisiert wird und Ihnen besondere technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.
- Befreiung von den Studiengebühren: Informationen dazu finden sich im Teil „Studiengebühren“.

Studierende mit diagnostizierter Lernstörung gemäß Gesetz 170/2010:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte geben Sie im Bewerbungsportal die Form der Lernstörung an und laden Sie das entsprechende ärztliche Attest bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist hoch. Sie haben bei schriftlichen Aufnahmeprüfungen Anrecht auf eine Prüfungsverlängerung um 30%. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite). Das Attest muss von einer vom nationalen Gesundheitsdienst anerkannten Einrichtung ausgestellt werden. Der zu Grunde liegende diagnostische Test darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.

Die Abteilung für Bildungsförderung der Autonomen Provinz Bozen gewährt besondere Formen der Unterstützung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).

## **STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE**

Das Amt für Hochschulförderung der Autonomen Provinz Bozen ist zuständig für:

- **Die Vergabe von Heimplätzen:** Anträge können ab Dienstag, **22. Mai 2018** eingereicht werden. Konsultieren Sie für die genaue Uhrzeit das Serviceportal des Amtes für Hochschulförderung unter [www.provinz.bz.it/bildungsforderung](http://www.provinz.bz.it/bildungsforderung). Die Zuweisung erfolgt in chronologischer Reihenfolge. Nähere Informationen zum Anmeldemodus werden voraussichtlich ab Mitte April auf dem Serviceportal verfügbar sein.
  - **Studienbeihilfen:** Sie können sich bei Fragen zur Gewährung von Studienbeihilfen an das Amt für Hochschulförderung, an die Mitarbeiter der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) oder die Organisation Movimento Universitario Altoatesino (MUA) wenden. Die Organisationen sh.asus und MUA sind zusätzlich bei der Online-Gesuchstellung behilflich.
  - **Rückerstattung der Landesabgabe** für das Recht auf Universitätsstudium.
- Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

# TERMINKALENDER 2018/19

## 1.Session

Bewerbung	01.03. - 27.04.2018
Sprachprüfungen	11.-12.04.2018 (Anmeldeschluss: 05.04.2018) B2 Ladinischprüfung: 20.04.2018 (Anmeldeschluss: 12.04.2018)
Auswahlverfahren und Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 15.05.2018
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 24.05.2018
Immatrikulation	20.07. - 31.07.2018

## 2.Session

Bewerbung	17.05. - 18.07.2018
Sprachprüfungen	27.-28.06.2018 (Anmeldeschluss: 21.06.2018) B2 Ladinischprüfung: 22.06.2018 (Anmeldeschluss: 14.06.2018)
Auswahlverfahren und Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 01.08.2018
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 10.08.2018
Immatrikulation	01.08. - 10.08.2018

## Vorsemester

Intensivsprachkurse	10.-29.09.2018
Erstsemestertage	01.-02.10.2018

## 1. Semester

Lehrbetrieb	01.10. - 21.12.2018
Weihnachtsferien	22.12.2018 - 06.01.2019
Lehrbetrieb	07.01. - 19.01.2019
Prüfungen	21.01. - 09.02.2019 (1. Studienjahr) 21.01. - 16.02.2019 (folgende Studienjahre)

## 2. Semester

Lehrbetrieb	25.02. - 18.04.2019
Osterferien	19.04. - 22.04.2019
Lehrbetrieb	23.04. - 15.06.2019
Prüfungen	17.06. - 13.07.2019

## Herbstsession

Prüfungen	26.08. - 14.09.2019 (1. Studienjahr) 26.08. - 28.09.2019 (folgende Studienjahre)
-----------	---

## FÜR WEITERE AUSKÜNFTE:

WER?	WAS?	WO?	WANN?
<b>Studienberatung</b> Tel. +39 0471 012 100 <a href="mailto:study@unibz.it">study@unibz.it</a>	Allgemeine Infos und Studienberatung, ausländische Studierende und Studierende mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten, Wohnmöglichkeiten	<b>In Bozen:</b> Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00  Mi + Fr 10:00 - 12:30
		<b>In Brixen:</b> Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
<b>Studentensekretariat</b> Tel. +39 0472 012 200 <a href="mailto:studsecBX@unibz.it">studsecBX@unibz.it</a>	Online-Bewerbung, Immatrikulation, Studiengebühren	Brixen Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.06	Mo + Mi + Fr 10:00 - 12:00  Di + Do 14:00 - 16:00
<b>Fakultät für Bildungswissenschaften</b> Tel. +39 0472 014 000 <a href="mailto:education@unibz.it">education@unibz.it</a>	Auswahlverfahren, Ranglisten, Didaktik	Brixen Kreuzgasse 7 2. Stock Büro 2.07	Mo + Mi + Fr 10:00 - 12:00  Di + Do 14:00 - 16:00
<b>Sprachenzentrum</b> Tel. +39 0471 012 400 <a href="mailto:language.centre@unibz.it">language.centre@unibz.it</a>	Hochladen der Sprachnachweise online, Anmeldung zu Sprachprüfungen, Sprachkurse	<b>In Bozen:</b> Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00  Mi + Fr 10:00 - 12:30
		<b>In Brixen:</b> Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
<b>Amt für Hochschulförderung Autonome Provinz Bozen</b> Tel. +39 0471 412 941/ 412 927 <a href="mailto:hochschulfoerderung@provinz.bz.it">hochschulfoerderung@provinz.bz.it</a>	Studienbeihilfen, Wohnheimplätze	Bozen Andreas-Hofer-Straße, 18 2. Stock Büro 213, 216 (Beihilfen) Büro 214 (Wohnheime)	Mo + Di + Mi + Fr 09:00 - 12:00  Do 08:30 - 13:00 / 14:00 - 17:30
<b>Südtiroler HochschülerInnen-schaft (sh.asus)</b> Tel. +39 0471 974 614 <a href="mailto:bz@asus.sh">bz@asus.sh</a>	Allgemeine Informationen, Support beim Ausfüllen des Antrags auf Studienbeihilfe	Bozen Kapuzinergasse 2 Erdgeschoss	Mo - Do 09:00 - 12:30 / 14:00 - 17:00  Fr 09:00 - 12:30